

Kommission rügt einstige Finanzdirektoren

Bericht zu Ferienverein-Beteiligung der Beamtenversicherungskasse

In einem Bericht zu Pleiten der Zürcher Beamtenversicherungskasse entlastet die Finanzkommission die Kasse weitgehend, rügt aber die ehemaligen Finanzdirektoren Stucki und Honegger.

bto. Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) hat nicht mit allen ihren finanziellen Engagements Glück. Im Zug des Börsencrashes von 2001 sackte ihr Deckungsgrad von 130 Prozent (2000) auf 88,1 Prozent (Ende 2002) ab. Diesen Februar ist zudem bekannt geworden, dass die Kasse an ihrer Beteiligung am Tourismus-Unternehmen Ferienverein voraussichtlich 46 Millionen Franken abschreiben muss (NZZ 17. 2. 06).

Schon vor einem Jahr hat sich die Finanzkommission des Kantonsrates darangemacht, das Geschäftsgebaren der Kasse zu untersuchen. Gestern Donnerstag hat sie ihren Bericht veröffentlicht. Sie kommt darin zum einigermaßen überraschenden Befund, dass die BVK zumindest in öffentlich gewordenen Verlustgeschäften kaum Schuld trifft. So war sie im Fall «Ferienverein» laut Kommission weder an der Entscheidungsfindung noch an der Beschlussfassung beteiligt. Federführend war die Liegenschaftenverwaltung, welche die Ausgaben, unterstützt vom jeweiligen Finanzdirektor, mit Geld der BVK tätigte. Die beiden ehemaligen Finanzdirektoren Jakob Stucki und Eric Honegger hätten Fehler begangen, kritisiert die Kommission. So habe beispielsweise Honegger im Fall der spanischen Ferienanlage Giverola ohne ausreichende Gründe auf eine hypothekarische Sicherung des Darlehens verzichtet. Zudem sei die Einsitznahme der Finanzdirektion in der Direktion des Vereins nicht geregelt gewesen, was darum erstaune, weil es sich um eine problematische Doppelfunktion handle.

Kritisiert wird auch das Engagement der BVK an Beteiligungsgesellschaften, unter anderem an der BT&T-Gruppe. Letztere hat der BVK einen Verlust in der Höhe von 274 Millionen Franken beschert. Diese Beteiligung sei verfehlt, urteilt die Kommission. Ethisch fragwürdig sei, dass das Engagement auf Empfehlung eines kurz zuvor aus dem Staatsdienst entlassenen, der Gruppe vorstehenden Beamten zustande gekommen sei. Die Rolle der BVK aber sei unproblematisch.

Ungeschoren kommt allerdings auch die BVK nicht davon. Die Kasse habe Ende der neunziger Jahre zu offensiv angelegt, indem sich ihr Aktienanteil beinahe der 50-Prozent-Grenze, dem gesetzlichen Maximum, genähert habe. Die BVK habe darauf aber unterdessen mit «geeigneten» Massnahmen reagiert,

schreibt die Kommission weiter. Sie befolge seither eine risikokonforme, auf langfristiges Kapitalwachstum ausgerichtete Anlage-Strategie.

Die Sozialdemokratische Partei begrüsst den Schlussbericht in einer Mitteilung und leitet daraus ab, dass eine Pensionskasse unbedingt selbständig geführt werden müsse.